

Jochen Rindt ist als bislang einziger Formel 1-Fahrer posthum Weltmeister geworden.

Seite 21



Bald beginnt die Traubenlese. Bei der Menge gibt es Einbußen. Die Chance für Top-Qualitäten ist groß.

Lokales



Dieter Hallervorden wird 85 Jahre alt und steht an seinem Geburtstag auf der Theaterbühne.

Seite 7



HEILBRONNER STIMME

www.stimme.de

Samstag
5. September 2020

Zeitung für die Region
Heilbronn-Franken
Hohenlohe
Kraichgau

Nr. 206 · 2,40 Euro

Sportrollstuhl muss bezahlt werden

URTEIL Um am Vereinssport teilnehmen zu können, haben querschnittsgelähmte Menschen Anspruch auf einen Sportrollstuhl. Im Zweifel muss der Sozialhilfeträger die Kosten übernehmen. Das zeigt eine Entscheidung des Sozialgerichts Mannheim (Az.: S 9 SO 1824/19), auf die die Arbeitsgemeinschaft Sozial-

recht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hinweist.

Geklagt hatte ein angehender Erzieher, der zunächst bei seiner Krankenkasse einen Sportrollstuhl zur Teilnahme an Reha-, Freizeit- und Breitensport beantragt hatte. Dieser Rollstuhl war ihm, der neben seiner Ausbildung Arbeitslosengeld II

bezieht, ärztlich verordnet worden. Die Krankenkasse gab den Antrag an den Sozialhilfeträger weiter – der lehnte ihn ab. Zu Unrecht, entschied das Gericht. Der Sozialhilfeträger muss den Sportrollstuhl bezahlen. Sportliche Betätigung in einem Verein gehöre zum normalen gesellschaftlichen Leben dazu. *tmm*